

Sitzungsvorlage 071/2019

öffentlich

**TOP: Beschluss überplanmäßiger Aufwand für
 Forderungsbereinigung 2018**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	13.06.2019	
Stadtrat	27.06.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	X Nein, jedoch	apl	X üpl	<input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr.	03.02, 02.01		
aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
		noch verfügbar im SK	367.616,92 €		
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift				
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Mit Einführung der Doppik bilden Forderungen einen Aktivposten der Bilanz. In der Bilanz dürfen nur die Beträge an Forderungen aufgenommen werden, welche werthaltig sind. Die Wertberichtigung auf Forderungen findet nach kaufmännischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung in Form der Einzel- und Pauschalwertberichtigung statt. Die Einzelwertberichtigung bezieht sich dabei auf die wertmäßige Minderung einer Einzelforderung. Hierbei sind die Forderungen einzeln auf ihre Einbringbarkeit und Werthaltigkeit zu durchleuchten.

Eine wertmäßige Minderung einer Einzelforderung kann durch folgende Tatsachen entstehen.

- Abgabe einer Vermögensauskunft
- Anmeldung der Forderung zum Insolvenzverfahren
- Schuldner ist unbekannt verzogen
- Schuldner wurde von Amtswegen nach unbekannt abgemeldet
- Schuldner wurde ins Ausland abgemeldet (Vollstreckung ist nicht in allen Ländern möglich)
- Schuldner bezieht Leistungen nach dem SGB II
- Das Einkommen des Schuldners liegt unter der Pfändungsfreigrenze

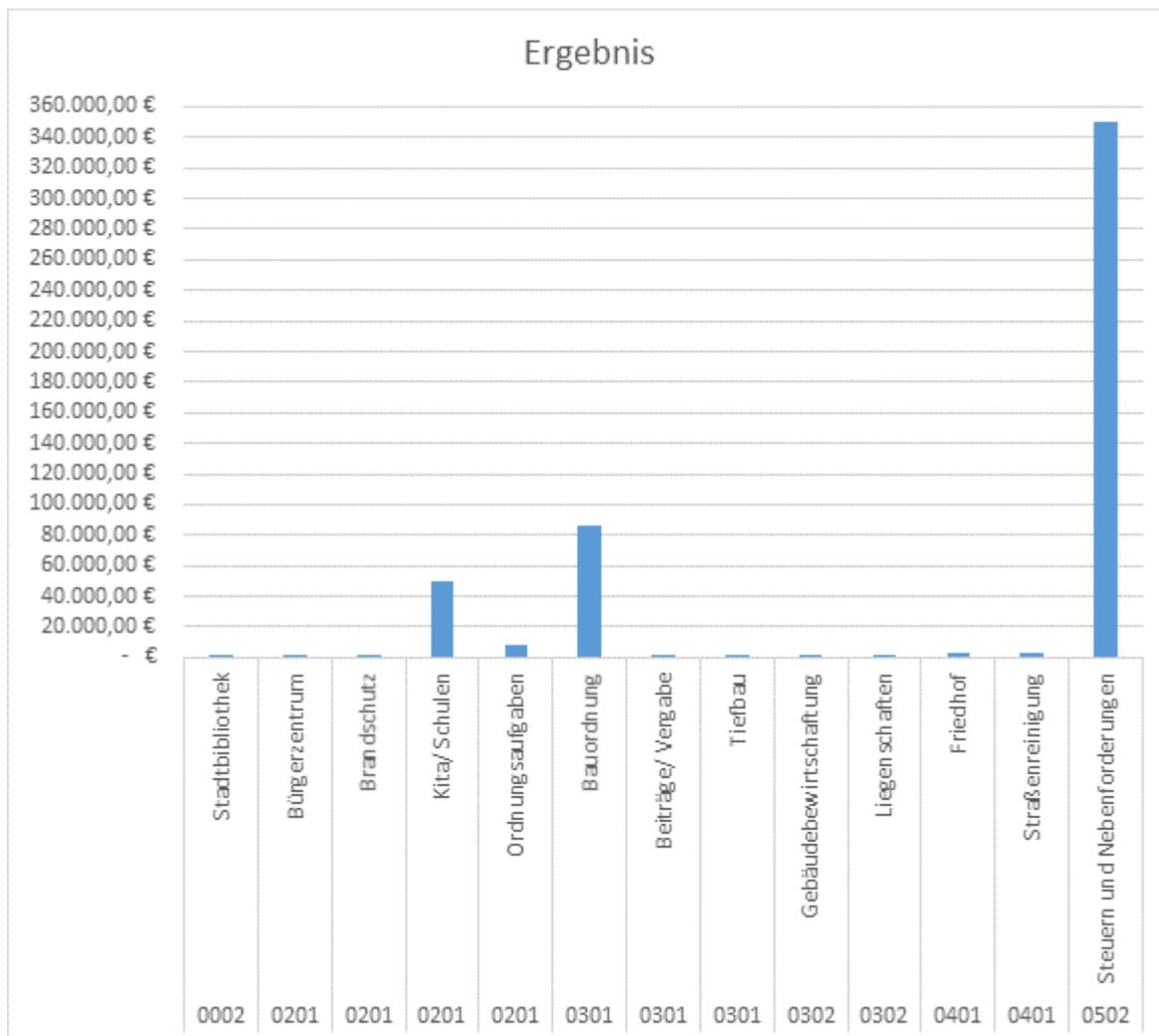
Die Buchungen zur Einzelwertberichtigung erfolgt in einen separaten Aufwandskonto, das heißt es werden keine Forderungen ausgebucht, nur bilanziell vermindert dargestellt. Der Haushaltsansatz für dieses Aufwandskonto ist im Budget 05.02 Allgemeinde Finanzwirtschaft geplant worden.

Im Haushaltsjahr 2018 müssten aus oben beschriebenen Gründen Forderungen mit einer Gesamtsumme von 508.050,08 € in der Bilanz wertberichtigt werden. Diese Forderungen entstanden in der gesamten Verwaltung der Stadt Weißenfels.

Der verfügbare Haushaltsansatz im Budget 05.02 beträgt 367.616,92€, welcher für die vollständige Einzelwertberichtigung nicht ausreicht. Daher ist ein Beschluss für einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 140.433,16€ erforderlich. Aus der Statistik zum Aufwand der Einzelwertberichtigungen sind unter anderen drei große Aufwandsposten aus folgenden Budgets erkennbar.

Budget 02.01	Elternbeiträge Kindertagesstätten	49.428,32€
Budget 03.01	Bauordnung – Kostenersatz für Abriss Mühlberg, Weißenfels	86.883,62€
Budget 05.02	Steuern, Säumniszuschläge und Nebenforderungen	350.512,08€

In der folgenden Übersicht wird der Gesamtaufwand für Einzelwertberichtigungen nach Budgets und Abteilungen dargestellt.



Der überplanmäßige Aufwand kann aus den Budgets 02.01 Ordnungs- und Bürgerdienste und 03.02 Baumanagement aus nicht verbrauchten Haushaltsansätzen 2018 gedeckt werden.

Der Beschluss zur Einzelwertberichtigung 2018 wird Ihnen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgelegt.

Spengler
 Fachbereichsleiter Fachbereich V

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem überplanmäßigen Aufwand aus Forderungsbereinigung nach Einzelwertberichtigung für das Jahr 2018 i. H. v. 140.433,16 € zuzustimmen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: